

## Bericht des Sonderausschusses Pfarrplan

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,  
der Sonderausschuss Pfarrplan hat seine Arbeit am 26. Juli 2010 aufgenommen und sich in den folgenden Sitzungen mit dem Pfarrplan 2018 befasst. Der Sonderausschuss begleitet den OKR bei der Erstellung des Pfarrplans und ermöglicht dadurch der Synode, dem Pfarrplan im Rahmen des Haushaltsplanes zuzustimmen. Eine sachgerechte Diskussion des Pfarrplans könnte aufgrund der komplexen Zusammenhänge und Detailliertheit im Plenum schwerlich erfolgen. Der Ausschuss stellt sicher, dass die Anliegen der Synode im Pfarrplan berücksichtigt werden.

In den ersten Sitzungen beschäftigte sich der Ausschuss mit den Rahmenbedingungen zum Pfarrplan 2018. OKR und Ausschuss sind sich einig, dass an der Grundstruktur des Pfarrplans keine Veränderungen notwendig sind. Die Kriterien des vergangenen Pfarrplans waren in sich stimmig und haben sich bewährt. Bei den Kriterien der Ländlichkeit bzw. Urbanität haben wir vereinbart, in diesem Pfarrplan mit den Daten des vergangenen Pfarrplans weiter zurechnen. Stichproben haben gezeigt, dass die Veränderungen im Vergleich zum Aufwand einer umfassenden Neuberechnung in keinem Verhältnis stehen. Der Ausschuss legt aber Wert darauf, dass in der nächsten Pfarrplanrunde die Anpassung nach den dann aktuellen Zahlen erfolgt. Dies hat der OKR zugesagt.

Folgende kleinere Veränderungen wurden u.a. beschlossen:

1. Die bisher 3 Sonderstellen für Stuttgart wurden auf 2 reduziert und werden Stuttgart im Rahmen des Pfarrplans zugeteilt. Damit wird strukturelle Klarheit geschaffen. Zusammen mit der unerwarteten Steigerung der Einwohnerzahlen in Stuttgart Mitte kann dieser Bezirk Pfarrstellen gewinnen.
2. Bei Gemeindefusionen sollen den Kirchenbezirken für diesen und den nächsten Pfarrplan keine Nachteile entstehen. Fusionen sollen so gefördert werden.
3. Beim Pfarrplan 2011 wurden Stellenanteile im Religionsunterricht häufig als Verschiebemasse gesehen. Dies hat in der Praxis zu Problemen geführt. Hier will der Ausschuss stärker auf die Umsetzbarkeit achten.

Weitere kleinere Veränderungen fallen kaum ins Gewicht.

Mit dem Pfarrplan 2018 sind in vielen Bezirken deutliche Einschnitte zu erwarten. Aus dem Kreis der Dekane hört man den Satz: „Es geht an die Substanz“. Stellen, die in der letzten Pfarrplanrunde reduziert wurden, werden nun möglicherweise endgültig gestrichen werden.

Aus diesem Grund war das Verhältnis von Sonderstellen zu Pfarrplanstellen ein wichtiges Thema. Bisher galt der Grundsatz, dass der Anteil der Sonderstellen bei 16-17% der Pfarrplanstellen liegt. Die genauere Prüfung zeigte aber, dass in der bisherigen Berechnung erhebliche Unschärfen vorlagen.

Mit dem OKR hat sich der Ausschuss auf eine größere Transparenz und Klarheit verständigt.

Danach gibt es drei Gruppen von Pfarrstellen:

1. Stellen nach Pfarrplan
2. Stellen im Zielstellenplan für Sonderpfarrstellen
3. Bewegliche Stellen

Es handelt sich um Stellen nach Haushaltsrecht. Die Zahl der beweglichen Stellen ist auf 120 begrenzt. Das Verhältnis von Sonderstellen zu Pfarrplanstellen liegt bei 16-17 %.

Da die Zahl der beweglichen Stellen derzeit über 120 Stellen liegt, ist hier ein besonderes Augenmerk nötig.

In der Sitzung vom 28.9.2011 folgte der Ausschuss dem Vorschlag des OKR, die in der PSP errechnete Zielzahl 2018 als Zielzahl für den Pfarrplan 2018 zu übernehmen. Danach stehen 2018 1686 Pfarrstellen zur Verfügung. Für den Pfarrplan bedeutet das eine Reduzierung um 87 Stellen gegenüber dem Pfarrplan 2011.

Damit komme ich zum abschließenden Votum des Ausschusses:

Der Sonderausschuss stimmt sowohl den Weichenstellungen als auch dem Zahlenwerk des Pfarrplans zu.

Im Anschluss an diesen Bericht will ich noch auf die Anträge eingehen, die aus der Synode an den Pfarrplansonderausschuss gerichtet wurden:

1. Antrag 50/09 Berücksichtigung umgemeindeter Gemeindeglieder.

Der Ausschuss hat mit dem OKR beschlossen, dieses Kriterium zu den Kriterien der bezirklichen Stellenverteilungskonzepte hinzuzufügen. Der OKR und der Ausschuss werden bei der Durchsicht der bezirklichen Konzepte auf dieses Kriterium ein Augenmerk legen.

2. Antrag 09/10 Flankierende Maßnahmen

Der OKR brachte am 28.2.2011 eine diesbezügliche Vorlage in den Ausschuss ein. Darin wurde deutlich, dass es bisher eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, wie Gemeinden mit dem Verlust ihrer Pfarrstelle umgehen und kompensieren können. Bisher wurden diese Weg aber nur selten bis nie beschritten. Mit weiteren Reduzierungen ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach diesen und ggf. anderen Modellen steigt. Der Ausschuss bittet den OKR dies für die Zukunft im Auge zu behalten. Derzeit liegt kein Handlungsbedarf vor.

3. Antrag 35/10 Priorisierung Sonderpfarrstellenplan

Der Ausschuss hat am 28.2.2011 den Zielstellenplan für den Sonderpfarrdienst und dessen aktuellen Stand in den Blick genommen. Der Ausschuss stellt fest, dass die Gewichtungen der einzelnen Aufgaben und Bereiche in sich stimmig sind. Eine detaillierte Priorisierung einzelner Stellen kann vom Ausschuss ohne Sachkenntnis und einzelne Stellenbeschreibungen nicht vorgenommen werden. Das wäre Sache des zuständigen Fachausschusses. Sollte die Synode eine detaillierte Priorisierung wünschen, müsste der Antrag erneut und präziser gefasst an den theologischen Ausschuss überwiesen werden.

Lassen Sie mich meinen Bericht mit 3 Anmerkungen schließen.

1. Die Bitte des OKR, die vorliegenden Zielzahlen vertraulich zu behandeln, hatte seinen Grund darin, die Rechte der Synode zu wahren. Wenn die Zahlen vorher bekannt gewesen wären, hätten wir uns die Beratungen sparen können. Da jedoch sowohl zwischen Ausschuss und OKR als auch im Ausschuss selbst ein großer Konsens vorliegt, war es möglich, die Zahlen ungefähr und unter Vorbehalt weiterzugeben. Tatsächlich haben sich in einzelnen Fällen noch kleine Änderungen ergeben. Dem Ausschuss war dabei wichtig, dass die Zahlen der Öffentlichkeit nicht vor den Synodalen zur Kenntnis gebracht werden. Endgültig stehen die Zahlen erst dann fest, wenn die Synode ihr Einverständnis erteilt hat.

2. Mit dem Pfarrplan 2018 werden viele kleine Pfarrstellen verschwinden. Gerade diese Stellen sind jedoch wichtig, um Pfarrerinnen und Pfarrern etwa einen Wiedereinstieg nach einer Krankheitsphase zu ermöglichen. Dies gilt es für den nächsten Pfarrplan im Blick zu behalten.

3. Die Zahl der beweglichen Stellen ist gegenüber dem Pfarrplan 2011 um 80 Stellen angewachsen. Derzeit haben wir noch weitere bewegliche Stellen. Der OKR sieht die Problematik und hat zugesagt, sich an die im Pfarrplan genannten Zahlen zu halten.

Damit komme ich zum Schluss und bitte die Synode folgendes zu beschließen:

„Die Landessynode schließt sich dem Votum des Sonderausschusses Pfarrplan 2018 an und bittet den Oberkirchenrat, die zum Pfarrplan 2018 vorgelegten Zielzahlen den für die Weiterarbeit auf Ebene der Kirchenbezirke Verantwortlichen zur Kenntnis zu bringen.“